

BS-Beschluss öffentlich
B717-40/14

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 05/1251
 Erfassungsdatum: 18.12.2013

Beschlussdatum:
30.04.2014

Einbringer:

Dez. I , Amt 20

**Beratungsgegenstand: Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der
 Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	07.01.2014	9.4				
Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss	27.01.2014	5.1	zur Kenntnis genommen			
Rechnungsprüfungsaussc huss	30.01.2014	3.2	1. Lesung			
Hauptausschuss	03.02.2014	3.3	zurückgezogen			
Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss	03.03.2014	5.1	zur Kenntnis genommen			
Rechnungsprüfungsaussc huss	06.03.2014	3.2	2. Lesung			
Hauptausschuss	10.03.2014	3.3		9	0	2
Rechnungsprüfungsaussc huss	03.04.2014	5.		8	0	0
Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss	07.04.2014	5.8		10	0	2
Bürgerschaft	30.04.2014	6.6		mehrheitlich	0	2

Egbert Liskow
 Präsident

Beschlusskontrolle:

Termin:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?

Haushalt

Haushaltsjahr

Ja

nein:

2012 ff.

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald stellt die
 Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2012 fest.

Sachdarstellung/ Begründung

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens macht es erforderlich, zu Beginn eines jeden Haushaltsjahres eine Eröffnungsbilanz (Anlage 1) aufzustellen.

Mit der Umstellung auf die Doppik im Jahr 2012 ist erstmals eine Eröffnungsbilanz, gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KomDoppikEG M-V), aufzustellen.

Hierfür war es erforderlich, das gesamte Vermögen und sämtliche Schulden der Stadt zu erfassen und zu bewerten.

Gemäß § 3 KomDoppikEG M-V ist die Eröffnungsbilanz um einen Anhang (Anlage 2) zu ergänzen. Der Anhang enthält im Wesentlichen die Erläuterungen zu Methoden über die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadt. Im Anhang wird ebenfalls auf die ausgeübten Wahlrechte hingewiesen.

Die Bilanz und der Anhang der Eröffnungsbilanz sind im Rahmen der örtlichen Prüfung analog § 3a KPG M-V zu prüfen. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben hierzu einen Prüfbericht und abschließenden Prüfungsvermerk verfasst.

Anlagen:

- 1 EÖB UHGW
- 2 Anhang Eröffnungsbilanz 20 02 2014
- 3 Anlagen- u SoPoübersicht
- 4 Forderungsübersicht
- 5 Verbindlichkeitenübersicht
- 6 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Anlage 7 Prüfbericht Eröffnungsbilanz UHGW VFB
- Anlage 7.1 eingeschr_BV_EÖB_RPAmt UHGW
- Anlage 8 Prüfvermerk des RPAusschusses

Die Anlagen 7, 7.1 und 8 finden Sie als Anlage zum Beschluss-Nr. B716-40/14 Prüfbericht und Prüfvermerk zur Eröffnungsbilanz der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 01.01.2014 (Drucksache 05/1296).